

Technische Hochschule Aschaffenburg
- Studienbüro -
Würzburger Straße 45

63743 Aschaffenburg

Antrag auf Exmatrikulation (Entlassung)

Hiermit beantrage ich die Exmatrikulation (Entlassung) zu folgendem Datum:
(Hinweis: Eine rückwirkende Exmatrikulation ist ausgeschlossen!)

.....
Name, Vorname Matrikelnummer

Grund der Exmatrikulation (bitte entsprechendes ankreuzen)

- Hochschulwechsel
- Aufgabe des Studiums
- Krankheit
- Sonstige Gründe (*bitte angeben*):

.....
Bitte schicken Sie den Exmatrikulationsbescheid an folgende Adresse:

.....
Das Merkblatt zur Exmatrikulation habe ich gelesen.
Mir ist bekannt, dass eine Exmatrikulation erst dann erfolgen kann, wenn die nachstehenden Bestätigungen unterschrieben worden sind.

.....
Ort, Datum Unterschrift

Bibliothek:

Bestätigung über die Abmeldung

Datum, Unterschrift

Studienbüro:

Die Exmatrikulation wird zum

- beantragten Termin
- _____ durchgeführt.

Datum, Unterschrift

Merkblatt zur Exmatrikulation

I. Allgemeine Hinweise

1. Krankenversicherung

Die Mitgliedschaft in der studentischen Krankenversicherung endet grundsätzlich einen Monat nach Ende des letzten Semesters, für das Sie sich eingeschrieben bzw. zurückgemeldet haben. Das bedeutet, dass auch bei einer Exmatrikulation vor Semesterende der Krankenversicherungsschutz noch bis zum regulären Semesterende erhalten bleibt, sofern nicht eine Krankenversicherungspflicht aus anderen Gründen (z.B. als Arbeitnehmer) besteht.

2. Ausbildungsförderung

Falls Sie Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten, teilen Sie die Exmatrikulation bitte umgehend dem für Sie zuständigen Amt für Ausbildungsförderung mit.

3. Kindergeld

Sind Ihre Eltern aufgrund des Studiums noch kindergeldberechtigt, so ist der kindergeldzahlenden Stelle unverzüglich das Ende des Studiums mitzuteilen.

4. Rentenversicherung

Die Bescheinigung für Zwecke der gesetzlichen Rentenversicherung bewahren Sie bitte sorgfältig auf und legen diese dem Rentenversicherungsträger unmittelbar nach Aufnahme einer rentenversicherungspflichtigen Tätigkeit vor.

5. Rechenzentrum/Campus-Card

Die Benutzerkennung (Login) wird nach der Exmatrikulation gesperrt, danach kann auf die DV-Systeme nicht mehr zugegriffen werden. Innerhalb von einem Monat werden sämtliche Daten (inkl. E-Mail und Druckkonto) und die Zutrittsberechtigung der Campus-Card gelöscht. Die übrigen Funktionen (insbes. Benutzerausweis der Bibliothek) stehen weiterhin zur Verfügung. Um einen Missbrauch zu vermeiden, melden Sie bitte weiterhin den Verlust der Campus-Card an studienbuero@th-ab.de.

II. Besondere Hinweise zum weiteren Studium oder Hochschulwechsel

1. Der Exmatrikulationsbescheid ist aufzubewahren und bei einem Hochschulwechsel der aufnehmenden Hochschule vorzulegen.
2. Die Fristen für die Ablegung von Wiederholungsprüfungen werden durch Exmatrikulation nicht unterbrochen.
3. Sind Sie wegen des endgültigen Nichtbestehens einer Prüfungsleistung exmatrikuliert worden, so ist ein Weiterstudium im gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule ausgeschlossen. Informieren Sie sich hierzu stets an der aufnehmenden Hochschule.
4. Die Bewerbung um einen Studienplatz in einem anderen Studiengang ist innerhalb der Bewerbungsfristen jederzeit möglich.
5. In allen weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Allgemeine Studienberatung der TH Aschaffenburg, Tel.: 06021/4206-755, studienberatung@th-ab.de, oder an die Studienberatungsstellen der für Sie in Betracht kommenden Hochschule.
6. Weitere Hilfen bietet Ihnen außerdem das für Sie zuständige Arbeitsamt.